

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Oleszewski	Az. 60.5/60.3	Datum 17.10.2018
--	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2018/086

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kantstraße", Entwurfs- und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	05.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.12.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kantstraße“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage und der Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 21.03.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kantstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB gefasst, welcher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird.

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind die Planungen des Vorhabenträgers, die Fa. pauli bau + wohnkonzepte gmbh, Waghäusel, nach dem Abriss der vorhandenen Bebauung drei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohneinheiten zu errichten.

Im nächsten Verfahrensschritt ist vorgesehen, mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus dem Planteil (Anlage 01), den schriftlichen Festsetzungen (Anlage 02, Seite 1-4), dem Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften (Anlage 03, Seite 1-2) und der Begründung (Anlage 04, Seite 1-7) sowie als weitere Anlagen der Lageplan (Anlage 05), die Grundrisse (Anlage 06-07), die Ansichten (Anlage 08-09), Schnitte (Anlage 10), die artenschutzrechtliche Voruntersuchung (Anlage 11 Seite 1-24), das schalltechnische Gutachten (Anlage 12, Seite 1-27) sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplans (Anlage 13) sind der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung von der Verwaltung erläutert.

- Anlage 01 vorhabenbezogener Bebauungsplan Kantstrasse 01.08.2018_ 19.09.2018
Anlage 02 Schriftliche Festsetzungen Kantstraße_17.08.2018_18.10.2018
Anlage 03 Örtliche Bauvorschriften Kantstraße 01.08.2018_17.10.2018
Anlage 04 Begründung Kantstraße_22.08.2018_19.09.2018

Anlage 05 Vorhabenplan Kantstrasse -Lageplan_25.07.2018_19.09.2018
 Anlage 06 Vorhabenplan Kantstrasse -Grundrisse1_25.07.2018_19.09.2018
 Anlage 07 Vorhabenplan Kantstrasse -Grundrisse2_25.07.2018_19.09.2018
 Anlage 08 Vorhabenplan Kantstrasse -Ansichten1_25.07.2018_19.09.2018
 Anlage 09 Vorhabenplan Kantstrasse -Ansichten2_25.07.2018_19.09.2018
 Anlage 10 Vorhabenplan Kantstrasse-Schnitte_25.07.2018_19.09.2018
 Anlage 11 Hockenheim_Raiffeisenmarkt_artenschutzrechtliche
 Voruntersuchung_29.06.2018
 Anlage 12 Schalltechnische Untersuchung_Hockenheim_B-Plan Kantstraße_17.10.2018
 Anlage 13 Geltungsbereich Kantstrasse_Aufstellungsbeschluss

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in